Regeln für Forderungsspiele

Grundsatz:

Trotz des Wettkampf-und Forderungsgedankens soll an erster Stelle immer der freundschaftliche Umgang und der Spaß stehen. Dies soll insbesondere bei der Terminvereinbarung gelten. Nur in Ausnahmefällen sollte ein wettkampfloser Wechsel der Platzierungen erfolgen.

Tannenbaumsystem:

Die Forderungsspiele werden nach dem erweiterten Tannenbaumsystem ausgetragen. Gefordert werden darf jeder Spieler in derselben Reihe links vom Forderer und jeder Spieler in der Reihe darüber, aber nur rechts vom Forderer. Beispiele: Die Nr. 12 kann Nr. 8, 9, 10 und 11 fordern, aber nicht Nr. 7. Gewinnt der Forderer, nimmt er den Platz des Geforderten ein; alle anderen rutschen einen Platz nach hinten.



Anmeldung/Abmeldung von Spielern:

Möchte ein Spieler in die Rangliste aufgenommen oder herausgenommen werden, so hat er dies an die Tennisabteilung zu melden. Jeder Spieler sollte eine Telefonnummer und eine Email-Adresse bei der Tennisabteilung hinterlegen, damit er kontaktiert werden kann. Bei Herausnahme sammelt die Tennisabteilung das Namensschild ein und aktualisiert die Rangliste. Sie streicht den Spieler aus der Spielerliste. Bereits angesetzte Forderungsspiele bleiben bestehen, auch wenn eine Forderung nach Aktualisierung der Rangliste nicht mehr möglich gewesen wäre.

Ablauf einer Forderung:

1. Anmeldung eines Forderungsspiels:

Der Forderer meldet das Spiel durch Eintragung in die Forderungsliste an. Ab dem Datum der Anmeldung läuft eine Frist von 3 Wochen, in denen Kontaktaufnahme mit dem Geforderten, Terminvereinbarung und Austragung des Spiels stattfinden sollen. In dieser Zeit können beide Spieler nicht von anderen Spielern gefordert werden, noch selbst andere Forderungen anmelden.

Sollte der Forderer trotz mehrerer Versuche nach Ablauf einer Woche noch keinen Termin vereinbaren können, so ist die Tennisabteilung unverzüglich zu informieren. Die Tennisabteilung entscheidet dann über den weiteren Verlauf. Wird die Tennisabteilung nicht rechtzeitig vom Forderer informiert, trägt der Forderer die Verantwortung, sollte das Forderungsspiel nicht fristgerecht ausgetragen werden.

2. Austragung des Forderungsspiels:

Der Termin wird unverzüglich nach Vereinbarung vom Forderer in die Forderungsliste eingetragen und an die Tennisabteilung gemeldet. Wer den angesetzten Termin nicht wahrnimmt, hat das Spiel verloren. Forderungsspiele haben grundsätzlich Vorrang vor "normaler" Platzbelegung, jedoch nicht vor dem Mannschaftstraining oder Mannschaftsspielen. Der Forderer ist dafür verantwortlich, dass drei neuwertige Bälle für das Spiel zur Verfügung stehen. Die Forderungsspiele sollen nicht zu den stark frequentierten Zeiten auf der Anlage ausgetragen werden, sondern möglichst vormittags oder sonntags, damit die Plätze nicht so lange belegt sind und das Spiel ungestört ausgetragen werden kann.

3. Ergebnis:

Der Forderer trägt das Ergebnis in die Forderungsliste ein und meldet es an die Tennisabteilung. Eine eventuelle Aktualisierung der Rangliste wird unmittelbar nach dem Spiel vorgenommen.

4. Einschaltung Tennisabteilung:

Die Einschaltung der Tennisabteilung sollte im Sinne des freundschaftlichen Umgangs und des Spaßes vermieden werden. Wird die Tennisabteilung eingeschaltet, weil kein Termin innerhalb der 3 Wochen angesetzt werden konnte, so versucht diese zwischen beiden SpielerInnen zu vermitteln. Je nach Verlauf der eigenen Bemühungen kann die Tennisabteilung

- 1. Die Anmeldung der Forderung sofort stornieren, wenn kein Spieler für das Scheitern verantwortlich ist.
- 2. Die Frist um max. 1 Woche verlängern, wenn dann ein Termin gefunden werden konnte
- 3. Das Spiel sofort oder nach einer bestimmten Frist zur Nachbesserung als Sieg für den Geforderten werten, wenn der Forderer für das Scheitern verantwortlich gemacht wurde (z.B. dann, wenn die Meldung an die Tennisabteilung verspätet erfolgte (vgl. Punkt 1. Anmeldung eines Forderungsspiels), keine Termine zur Austragung angeboten werden konnten, Forderer nicht erreichbar ist o.ä.).
- 4. Einen Spieltermin festsetzen im Sinne des Forderers, oder das Spiel sofort als Sieg für den Forderer werten, wenn der Geforderte für das Scheitern verantwortlich gemacht wurde (z.B. wenn keine Termine zur Austragung

angeboten werden konnten, Geforderter nicht erreichbar ist o.ä.). Eine Begründungspflicht besteht dabei nicht.

Sonstige Regeln:

Es gilt die Wettspielordnung des DTB. Der Gewinn von zwei Sätzen entscheidet. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tiebreak (bis 10) gespielt. können ab Platzeröffnung und bis zum Platzabbau Forderungsspiele ausgetragen werden. Die letzte Forderung sollte daher spätestens 3 Wochen vor dem Platzabbautermin angemeldet werden. Spätere Forderungen dürfen vom Geforderten abgelehnt werden. Jeder in einer Rangliste geführte Spieler (außer der jeweiligen Nr. 1) muss mindestens ein Ranglistenspiel, ob als Fordernder oder als Geforderter, innerhalb einer Saison austragen. Hat ein Spieler in einer Saison kein Ranglistenspiel durchgeführt, so wirder an den letzten Platz der Randliste platziert. Gilt dies für mehrere SpielerInnen, so werden sie in der früheren Reihenfolge am Ende der Rangliste eingeordnet. Der Verlierer einer Forderung darf frühestens nach 14 Tagen, den Spieltag nicht eingerechnet, eine Rückforderung anmelden. Während der Vereinsmeisterschaften oder anderer Heim-Turniere sind Forderungsspiele grundsätzlich ausgeschlossen. Jeder Spieler kann Zeiträume wie Krankheit, Urlaub, Schwangerschaft, Verletzungen o.ä. in die Forderungsliste eintragen. In dieser Zeit kann der Spieler nicht gefordert werden. Eine Neutralisierung kann nicht vorgenommen werden, wenn eine offene Forderung besteht. Der Tennisabteilung obliegt es, Ausnahmen zu den Regelungen im Einzelfall zuzulassen sowie die Regeln der Forderungsspiele zu ändern.

Stand 22.04.2021

Tennisabteilung TSG Benrath 1881 e.V.

Vanessa Betge: 0173/3695687vbetge@gmx.net